

Mit der Krönung Eleonores hatte sich in gewisser Weise der Kreis geschlossen, denn auch die ersten ottonischen Kaiserinnen Adelheid und Theophanu waren nicht zu Königinnen gekrönt worden. Darüber hinaus läßt sich zwischen der Portugiesin Eleonore und der Griechin Theophanu auch noch die zusätzliche Parallele herstellen, daß die Kaiserinnenkrönungen beider in unmittelbarem Zusammenhang mit ihrer jeweiligen Hochzeit standen¹²⁰.

Gemeinsame Krönungen von Kaiser und Kaiserin waren im Spätmittelalter also ausgesprochen selten – doch die normativen Texte aus dieser Zeit vermitteln schon aufgrund ihrer Vielzahl einen gegenteiligen Eindruck und bieten damit ein genau umgekehrtes Bild zur Situation im Hochmittelalter. Im 10. und 11. Jahrhundert resultierte aus der vielfachen Wiederholung der Zeremonie weder eine schriftliche Neufassung noch eine Modifizierung des westfränkisch-ottonischen Ordotextes. Das ist insofern erstaunlich, als die feierlichen Handlungen für die Kaiserin zwar nicht im Mittelpunkt des Interesses standen, aber dennoch mit denjenigen des Kaiserzeremoniells koordiniert werden mußten, was der Ordo von 900/60 mit seinen spärlichen Rubriken nicht leistete¹²¹. Erst vergleichsweise spät, nämlich in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts, machte man sich an der Kurie um die Verschränkung der beiden eigenständigen Krönungsakte Gedanken und fügte sie im sogenannten Ordo Cencius II ineinander¹²². Ob dieser Ordo aber jemals zur Anwendung kam, ist mehr als fraglich, denn in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts fand abgesehen von den Zeremonien für Heinrich V. und Mathilde¹²³ nur die gemeinsame Kaiserkrönung von Lothar III. und Richenza im Jahr 1133 statt¹²⁴. Auf-

120) Zu Theophanu siehe oben S. 28 f.

121) Siehe dazu oben S. 26 f.

122) Vgl. den Ordo Cencius II bzw. Ordo C, entstanden in der ersten Hälfte des 12. Jh. an der Kurie = Ordines (wie Anm. 1) S. 35-47, Nr. XIV, c. 1-3, 20-22, 25, 28-32, 39 f., 43, 46-48, 50 f. und 54 (insgesamt 21 Kapitel), in denen alle Phasen des Zeremoniells für die Kaiserin festgehalten sind: Empfang – Benediktion – Salbung – Insignienübergabe – Krönungsmesse und Laudes – Krönungszug und Festmahl. Vgl. zu diesem Ordo ausführlich EICHMANN, Kaiserkrönung 1 (wie Anm. 9) S. 150-222, bes. S. 180-222; ELZE, Liber Censuum (wie Anm. 1) S. 251-270; knapp FÖSSEL, Königin (wie Anm. 11) S. 44.

123) Siehe oben S. 32 ff.

124) Zur Kaiserkrönung am 4. Juni 1133 vgl. Reg. Imp. IV 1, Nr. 345; HACK, Empfangszeremoniell (wie Anm. 12) S. 620. Zu Richenzas Rolle im Schisma zwischen Anaklet II. und Innocenz II. vgl. FÖSSEL, Königin (wie Anm. 11) S. 308 ff.